Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 13 (1915)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Ostschweizerischer Geometerverein

Autor: Weber, R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In ausführlichem, wohlüberlegtem Vortrag referierte Herr Stadtgeometer Brönnimann über die Revision der eidgenössischen Vermessungsinstruktion. Redner führte in der Hauptsache aus, dass die gegenwärtige schwere Zeit überall zur Vereinfachung und damit zur Verbilligung mahne. Die Instruktion sei zu sehr Exerzierreglement, das je nach der Auffassung durch die Instruktoren vulgo Verifikatoren mehr oder weniger Härten zeitigt. Es soll nicht an kleinen Sachen genörgelt, — oder an den Genauigkeitsanforderungen gerüttelt werden, sondern man soll dem Geometer mehr Selbständigkeit in der Wahl der Mittel lassen.

An das Referat schloss sich eine sehr angeregte Aussprache, deren Ergebnis war, dass auf Antrag Weber, Langental, folgende Resolution einstimmig angenommen wurde:

Nach Anhörung des ausführlichen Referates von Herrn Stadtgeometer Brönnimann beschliesst die Versammlung, dem Kantonsgeometer zu beantragen, es sei an der zuständigen Stelle dahin zu wirken, dass die Vermessungsinstruktion im Sinne der Vereinfachung und Verbesserung revidiert werde.

Eine aus dem erweiterten Vorstand bestehende Kommission wurde beauftragt, zuhanden der Behörden bestimmte Vorschläge aufzustellen. Im weitern wurde je eine welsche und deutsche Kommission bestimmt zur Festsetzung des Tarifs für die Nachführungsarbeiten im alten und neuen Kantonsteil.

Wegen der vorgerückten Stunde war nur mehr die Abnahme der Jahresrechnung möglich, während die Traktanden "Wahlen" und "Genehmigung der neuen Statuten" auf eine im Laufe des kommenden Januars stattzufindende Versammlung verschoben wurden.

Die Reihen waren bereits stark gelichtet, als der Präsident die wohlbesuchte Tagung mit einem kurzen Abschiedswort schloss.

Der Sekretär: E. Vogel.

Ostschweizerischer Geometerverein.

11. Hauptversammlung, Sonntag den 5. Dezember 1915, in Romanshorn. (Protokollauszug.)

Präsident Kreis eröffnet die Versammlung um 11 Uhr mit freundlichem Gruss und begründet den so spät ergangenen Ruf

zur Tagung. Er würdigt in kurzer Ansprache die Verdienste unserer im Laufe des Vereinsjahres verstorbenen, hochgeachteten Mitglieder, der Herren J. Braunschweiler, Chef des Rheinkatasterbureau Buchs, und C. Schuler, Kantons-Kulturingenieur St. Gallen, um die Förderung des schweizerischen Vermessungswesens und die Entwicklung unseres Vereins. Zur Ehrung der Verstorbenen erhebt sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Durch Zuwachs von vier neuen Mitgliedern im Vereinsjahr ist der Verein auf die stattliche Zahl von 47 angewachsen.

Der artikelweisen Statutenberatung wird allseitig mit grossem Interesse gefolgt. Es beliebt, in Zukunft das Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfallen zu lassen. Die Befugnisse der Taxationskommission sollen in einem besonderen Reglement umschrieben werden. In diesem Reglement werden auch die Beträge, welche die Uebernehmer von taxierten Arbeiten zu bezahlen haben, festgesetzt. Bis zum Inkrafttreten des in nächster Zeit aufzustellenden Reglementes haben die Uebernehmer von taxierten Arbeiten den bisherigen Betrag von 5 % der Akkordsumme an die Vereinskasse zu bezahlen.

Die hierauf vorgelegte *Jahresrechnung* wird, nachdem von den Rechnungsrevisoren über verschiedene Punkte Aufschluss gegeben wurde, genehmigt.

Infolge Verlegung des Rechnungsabschlusses vom 31. März auf 31. Dezember entsteht eine Uebergangszeit von ³/₄ Jahren, für welche gemäss Versammlungsbeschluss kein Beitrag zu erheben ist; dagegen soll pro 1916 ein Jahresbeitrag von 6 Fr. per Mitglied eingezogen werden.

Im Auftrage des Vorstandes referierte Kollege Allenspach über das Traktandum: "Besprechung der bis jetzt gemachten Erfahrungen bei der Anwendung der neuen Vermessungsinstruktion". Wir werden versuchen, dieses Referat für die Zeitschrift zu gewinnen und nehmen vorläufig Umgang, darauf einzutreten. (Es erscheint in dieser Nummer. Red.)

Bei dem Traktandum Wahlen erklärte Präsident Kreis, der seit Januar 1910 Leiter des Vereins ist, dass er sich bestimmt entschlossen habe, aus dem Vorstande und der Taxationskommission zurückzutreten. Auch Kollege Weber, Frauenfeld, erklärt seinen Rücktritt aus der Taxationskommission.

Die vorgenommenen Wahlen ergeben:

a) Vorstand:

Präsident: J. Allenspach, Gossau.

Mitglieder: G. Schweizer, Flawil; Robert Weber, Weinfelden; H. Diener, Weinfelden; E. Hess, Buchs.

b) Taxationskommission:

Obmann: G. Schweizer-Walt, Flawil.

Mitglieder: F. Bietenholz, St. Gallen; J. Eigenmann, Frauenfeld; H. Diener, Weinfelden; W. Kägi, Arbon.

c) Rechnungsrevisoren:

R. Spörri, St. Gallen; J. J. Schneebeli, St. Fiden.

Als Delegierte werden der Vereinspräsident und der Obmann der Taxationskommission bezeichnet.

Zentralpräsident Ehrensberger verdankt dem abtretenden Präsidenten, sowie dem abtretenden Mitgliede der Taxationskommission im Namen der Versammlung die geleisteten Dienste.

Als Ort der nächsten Hauptversammlung wird Frauenfeld bestimmt.

In der Umfrage teilt Kollege Bosshardt, St. Fiden, seine Wahrnehmungen aus der Presse über skandalöse Kritik an Bebauungsplan-Konkurrenzen mit, an denen sich Geometer beteiligt haben. Es beliebt, diese direkt an den Zentralpräsidenten weiterzuleiten.

Zum Schlusse verdankt Präsident Kreis den Anwesenden ihr Ausharren und schliesst um 3 Uhr die Verhandlungen.

Ein verspätet eingenommenes Mittagessen, begossen mit einem guten "Oberländer", löste auch bald die Zungen der ruhig Gebliebenen, welche die verschiedensten Witze in Poesie und Prosa brachten, so dass die Zeit zur Abfahrt nach den verschiedenen Wirkungsgebieten nur zu rasch herankam.

Weinfelden, den 8. Dezember 1915.

Der Sekretär: R. Weber.

Société des géomètres fribourgeois.

La section des géomètres fribourgeois s'est réunie en assemblée ordinaire, à Fribourg, le 27 novembre 1915 à l'Hôtel des Postes. Elle tient à donner un aperçu de sa vitalité par l'organe de la Société suisse des Géomètres.